



Rechts- und Ausländeramt

12.05.2021

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Kistler

Telefon: 492-3025

KistlerP@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Wahl oder Wiederwahl einer stellvertretenden Schiedsperson für den Bezirk 1 Münster-Altstadt

Beratungsfolge

08.06.2021 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Als stellvertretende Schiedsperson für den Bezirk 1 Münster-Altstadt wird **gewählt**

Frau Ruth Marth
68 Jahre alt

oder wiedergewählt

Herr Dr. Frank Jünger
53 Jahre alt.

Frau Marth und Herr Dr. Jünger haben ihren Wohnsitz im Bezirk Altstadt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.

Begründung:

Herr Dr. Jünger ist bereits seit 15 Jahren als stellvertretender Schiedsman im Bezirk Altstadt tätig. Das Ende seiner dritten Amtszeit macht eine Wieder- bzw. Neuwahl erforderlich.

Herr Dr. Jünger steht, im Falle seiner Wiederwahl durch die Bezirksvertretung Münster-Mitte, auch für eine weitere Amtszeit zur Verfügung.

Frau Marth hat bislang noch keine Erfahrungen als Schiedsfrau gesammelt, steht aber im Falle ihrer Wahl durch die Bezirksvertretung Münster-Mitte ebenfalls für das Amt der stellvertretenden Schiedsperson zur Verfügung.

Für das Amt der Schiedsperson kommt in Frage, wer nach Persönlichkeit und Fähigkeit dafür geeignet ist. Das Schiedsamtsgesetz vom 16.12.1992 bestimmt, dass Schiedsperson nicht sein kann, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder unter Betreuung steht. Schiedsperson soll nicht sein, wer das 30. Lebensjahr nicht bzw. das 70. Lebensjahr bereits vollendet hat, in dem Schiedsbezirk nicht seinen Wohnsitz hat und durch sonstige gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Die vorgenannten Voraussetzungen, die an die Verleihung eines solchen Ehrenamtes geknüpft sind, werden von Frau Marth und Herrn Dr. Jünger erfüllt.

I. V.
gez.

Zeller
Stadtkämmerin